

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Franz Krieger Tel.: +43 (3462) 2606-220 Fax: +43 (3462) 2606-550 E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-100630/2015-16

Ggst.: TDK Electronics GmbH & Co OG, Betriebliche Abwasserreinigungsanlage

in der KG 61066 Unterlaufenegg;

Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes

Wasserrechtsverhandlung - Fortsetzung

Deutschlandsberg, am 12.05.2022

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 13.7.2011, GZ.: 4.1-203/2000, wurde der EPCOS OHG, 8530 Deutschlandsberg, Siemensstraße 43, die wasserrechtliche Bewilligung für den *Betrieb von Abwasserreinigungsanlagen (BARA) mit Indirekteinleitung der vorgereinigten betrieblicher Abwässer* über die betriebsinterne Kanalisation in die öffentliche Kanalisation und in weiterer Folge in die Kläranlage des Abwasserverbandes "Laßnitz-Wildbach-Gamsbach" (Übergabepunkte: Schächte SE 1-2 und SE 2-2, auf GrdSt. Nr. 513, KG 61066 Unterlaufenegg, im Ausmaß von *max. 12 l/s bzw. max. 40 m³/h bzw. max. 350 m³/d*, samt den zur Wasserbenutzung erforderlichen Anlagen, befristet bis zum 31.12.2020 erteilt.

Mit Eingabe vom 24.6.2020 hat die EnviCare Engineering GmbH, DI Dr. Bernhard Mayr, Ingenieurbüro für Verfahrenstechnik, 8042 Graz, im Namen und Auftrag der TDK Electronics GmbH & Co OG, 8530 Deutschlandsberg, Siemensstraße 43, als Wasserbenutzungsberechtigte, um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes angesucht. Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt. Das Wasserbenutzungsrecht ist zu PZ 3/2304 im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wurde am 21.9.2020 eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung durchgeführt und wird nunmehr – nach Vorlage von weiteren Unterlagen - im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 58/2018, und der §§ 32 Abs. 1 und 2 lit. a, 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, eine weitere örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 08.06.2022, mit Beginn um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8530 Deutschlandsberg, Siemensstraße 43**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-221) möglich. Bitte tragen Sie eine **FFP2-Maske**, wenn sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine **FFP2-Maske** zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand (**mindestens 2m**) zu achten.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der "Corona-Situation" werden auch die im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachten Einwendungen akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger (elektronisch gefertigt)